

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Auf der Webseite des Ministeriums für Verkehr und der L-Bank können Sie weitere Informationen einsehen.

www.vm.baden-wuerttemberg.de

www.l-bank.de

Keine Antwort auf Ihre Frage gefunden?

Auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr www.vm.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramme finden Sie unter „Busförderung“ ein **FAQ** (häufig gestellte Fragen) sowie weitere Informationen zur Förderung.

Wenn Sie Fragen zum Antragsverfahren haben, dann richten Sie diese bitte per E-Mail an:

Bus2019@l-bank.de

oder in Papierform an:

L-Bank
Abteilung 3
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart



Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de
www.facebook.com/WinneHermann



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Busförderung 2019

Linienbusförderung



Was ist 2019 neu bei der Busförderung?

- Neuregelung der Begrenzung von Fahrzeugeinheiten (FE) je Antragsteller:
 - Kategorie 1 – ohne Begrenzung
 - Kategorie 2 – bis zu 9,0 FE
 - Kategorie 3 – bis zu 4,5 FE
- Telematiksysteme für Linienbusse
- Geförderte Fahrzeuge sind mit Aufkleber zu kennzeichnen

Welche Fristen sind zu beachten?

Bei der L-Bank können vom 01.10.2018 bis zum 31.10.2018 Anträge zur Förderung gestellt werden. Die Antragstellung ist für jedes Fahrzeug getrennt vorzunehmen. Reichen Sie die Anträge per E-Mail unter Bus2019@l-bank.de oder in Papierform bei der L-Bank ein. Das Förderantragsformular können Sie auf der Homepage der L-Bank herunterladen.

ACHTUNG: zu spät eingehende Anträge und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Was passiert nach dem Antragszeitraum?

Die L-Bank legt dem Verkehrsministerium spätestens zum Jahresende 2018 eine Übersicht aller eingegangenen Anträge vor. Das Busprogramm 2019 wird vom Verkehrsministerium auf Grundlage aller förderfähigen Anträge Ende Januar 2019 festgestellt.

Die Ausstellung der Förderbescheide erfolgt direkt im Anschluss an die Programmfeststellung im Februar und März 2019 durch die L-Bank.

Ziele der Busförderung 2019 sind:

- Verbesserung der Luftreinhaltung in Umweltzonen
- Optimierung des Umweltstandards durch den Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Antriebstechnologie
- Angebotsausweitungen im Linienverkehr
- Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge
- Erhalt und allgemeine Verbesserung des ÖPNV Angebots

Die Förderziele sind nach Kategorien priorisiert und bilden damit eine feste Reihenfolge für die Förderung.

Gefördert werden Erst- und Ersatzbeschaffungen von Neufahrzeugen. Vorführfahrzeuge müssen die Voraussetzungen nach Ziffer 2.2 der Richtlinie erfüllen.

Die Begrenzung auf 4,5 Fahrzeugeinheiten je Antragsteller wurde für die Kategorie 1 aufgehoben. In Kategorie 2 können 9,0 Fahrzeugeinheiten je Verkehrsunternehmen beantragt werden. In der Kategorie 3 ist je Antragsteller die Förderung von insgesamt 4,5 Fahrzeugeinheiten möglich.

Die Mittelverteilung folgt einem Kaskadenverfahren.

Alle förderfähigen Anträge werden dabei nach der Förderkategorie und dem Fahrzeugbestand der Unternehmen gereiht.

Dann wird innerhalb einer Kategorie zunächst ein Bus je Antragsteller zugeteilt. In der zweiten Verteilrunde ein zweiter Bus usw. bis die Mittel aufgebraucht sind.